



Josef Preier
STATISTIK AUSTRIA
Abteilung Register, Klassifikationen
und Methodik

Forum zum AGWR Aktuelle Fragestellungen

1. Sitzung
30. Jänner 2014

- 1) [Schnittstellen - Abhängigkeiten bei der Eingabe und Speicherung](#)
Städtebund, Clearingstelle Adressregister, Stadt Wien
- 2) [\(möglichste\) Trennung von Adressregister und Gebäuderegister in der Applikation](#)
Städtebund, Clearingstelle Adressregister
- 3) Gemeindegemeinschaften in der Steiermark
Städtebund, Clearingstelle Adressregister → Siehe TO 4
- 4) [Erweiterungen AGWR \(Zustellort, Adresse kurz ...\)](#)
Städtebund, Clearingstelle Adressregister
- 5) Gebäudefunktion
Städtebund, Clearingstelle Adressregister → siehe 2)
- 6) [Anlage eines Bauvorhabens "Abbruch mit Neuerrichtung,,](#)
Stadt Wien
- 7) [Errichtungsdatum – Baubeginnsdatum](#)
Stadt Wien
- 8) [Usability Verbesserungen](#)
Stadt Wien, ÖKOM
- 9) [Wärmebereitstellungssystem, Energieträger, Wärmeabgabesystem, Warmwasseraufbereitung, Belüftung](#)
Land Tirol, GVU Amstetten

Problembeschreibung von meldenden Stellen:

„Bei der Führung der Grundstücksnummern und Geocodierung kommt es in der Praxis zu Problemen, wenn die inhaltlichen Zuständigkeiten in den Gemeinden getrennt sind und sich daraus Kompetenzprobleme ergeben.“

Sachverhalt:

- Bezieht sich auf Teilmenge vorhandener Adressen mit Gebäude (Altbestand bzw. offene BVM-Neuerrichtung mit Anlagedatum < 15.10.2012). Nacherfassungen bzw. Neuanlagen BVM sind nicht betroffen; ebenso eine Adressanlage ohne Gebäude
- beim Speichern einer Adresse werden die Adresseinhalte (Aufruf der Prüfservices zum BEV) und die GWR-Inhalte auf Konsistenz und Vollständigkeit geprüft
- betroffene potenzielle Teilmenge: 58.846 von ca. 2,54 Mio Altbestands-Gebäuden bzw. 44.885 von 79.947 offenen Neuerrichtungen

Lösungsvorschlag:

- Ergänzen der noch fehlenden Bauperiode (unter Zuhilfenahme des Datenkontrollthemas „Fehlende Bauperiode“ bzw. Dateneinbringung mittels Batchschnittstelle „Bauperiode“)
- offene BVM-Neuerrichtung lösen sich über die Zeit durch die Fertigstellungsmeldungen von selbst
- Für die betroffene Teilmenge könnte zur Änderung der Koordinaten und der Grundstücksnummern auch die existierende Batchschnittstelle „Geocodierung“ genutzt werden.



Problembeschreibung von meldenden Stellen:

„Probleme, die sich daraus ergeben, dass dieses Feld in der Applikation nicht im „Adressteil“ des AGWR sondern im „Gebäudeteil“ geführt wird, obwohl legislativ anders verankert.“

Sachverhalt:

- Feld Gebäudefunktion bildet ab, ob sich bestimmte Einrichtungen wie Schule, Krankenanstalt, Polizei, Apotheke etc. im Gebäude befinden
- Feld Gebäudeeigenschaft (Wohngebäude mit einer Wohnung, Hotel, Bürogebäude usw.) beschreibt die überwiegende Nutzung
- Beide Merkmale sind auch im Adressregister zu führen und sind beschreibende Merkmale eines Gebäudes
- Sowohl in der WEB-Oberfläche als auch bei den Webservices erfolgt die Führung im „Gebäudeteil“.

Lösungsvorschlag:

- Notwendigkeit einer Adaptierung wird von STAT nicht gesehen

Reine Änderung des Layouts der Web-Oberfläche -> Verunsicherung von 9.200 Usern

Bei den **WEB-Services** bedeutet die Verschiebung eine **Änderung des Schnittstellenaufbaues**, verbunden mit sehr kostenintensiven Nachführungen auch bei den Anwendern der Web-Services.



Problembeschreibung von meldenden Stellen:

„Es ergibt sich der Bedarf bei Gemeinde-, Ortschafts-, Straßename und Hausnummernabbildung zusätzlich zu der offiziellen Schreibweise eine auf bestimmte Stellen abgekürzte Schreibweise einzuführen, um eine vollständige Adressbildung unter Einhaltung von vorgegebenen Zeichenlängen zu erreichen.“

Der Zustellort sollte als neues Merkmal in die Datenführung aufgenommen werden.

Sachverhalt:

- AGWR: Postleitzahl und zugehöriger Postleitzahlgebietsname (= interne Bezeichnung der POST AG)
- für postalische Zustellungen ist Postleitzahl und Zustellort entscheidend (häufig wird fälschlicher Weise statt Zustellort der Ortschaftsname verwendet)
- Abkürzungen des Gemeinde-, Ortschafts-, Straßennamens usw. werden derzeit im System AGWR nicht geführt

Lösungsvorschlag:

- Feld Postleitzahlgebietsname in der Katalogtabelle streichen und durch den Zustellort ersetzen
- Dateneinbringung und Wartung der Katalogtabelle wird mit dem BEV geklärt
- Die Umsetzung wird auch von STAT als prioritär angesehen und könnte zeitnah durchgeführt werden
- Integration der Abkürzungen in das AGWR System: STAT nimmt neutrale Position ein, hoher Kostenaufwand (Datenbank, Web-Oberfläche, Web-Services, aber auch das Berichtswesen sind zu überarbeiten) -> STAT wird nur im Falle einer Beauftragung und Finanzierung Aktivitäten setzen.

Problembeschreibung von meldender Stelle:



„In dem Geschäftsprozess „Abbruch mit Neuerrichtung“ soll die Möglichkeit vorgesehen werden, das betroffene Altgebäude zu einem beliebigen Zeitpunkt als abgebrochen kennzeichnen zu können.“

„Bei Bauvorhaben „Abbruch mit Neuerrichtung“, bei denen es eine Hauptadresse und eine/mehrere Identadressen gibt, kann derzeit eine Bearbeitung der Identbeziehungen in der BVM nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die Entfernung der Identadressenbeziehung vor Anlage der BVM bewirkt eine fachlich nicht korrekte Datenlage. Eine fachlich korrekte Datenführung kann nur durch Anlage einer „Neuerrichtung“ und getrennte Anlage des „Abbruches“ erwirkt werden. Es stellt sich für die Stadt Wien die Frage, wie wichtig im Register das Attribut „Abbruch mit Neuerrichtung“ bzw. nur „Neuerrichtung ist“.“

Sachverhalt:

- bei „Abbruch mit Neuerrichtung“: drei Zeitpunkte, an denen Abbruch möglich (bei Anlage, bei Freigabe für das Meldewesen und bei der Fertigstellung)
- Bearbeitungen im AGWR sind grundsätzlich nur bezogen auf eine Adresse möglich -> Funktion „Abbruch mit Neuerrichtung“ eingerichtet auf Wunsch zur Unterstützung der Benutzer, da Bearbeitung Abbruch und Neuerrichtung in einem Arbeitsgang. Inhaltlich kein Unterschied zw. „Abbruch mit Neuerrichtung“ bzw. getrennt „Abbruch“ und „Neuerrichtung“.

Lösungsvorschlag:

- a) Der Geschäftsprozess „Abbruch mit Neuerrichtung“ ist nicht zwingend anzuwenden, angeraten wird die Bearbeitung in zwei getrennten Schritten.
- b) Neue Geschäftsregel: bei Bauvorhabensmeldung „Neuerrichtung“ kann eine Ident-Adressbeziehung erst nach Freigabe an ZMR oder nach Fertigstellung der BVM hergestellt werden.

Problembeschreibung von meldender Stelle:

„AGWR sieht kein Baubeginn-Datum vor, sondern ein „Errichtungsdatum“ (Zeitpunkt, zu dem das Gebäude seinem Bestimmungszweck entsprechend benutzt werden kann). Erst durch Befüllung dieses Feldes Freigabe für das ZMR möglich. Wien trägt in das Feld das Baubeginn-Datum ein (aus baurechtlichem Vorgang bekannt). Die Bauperiode sollte nicht wie jetzt aus dem „Errichtungsdatum“, sondern aus dem Fertigstellungsdatum generiert werden.“

Sachverhalt:

- Baurechtlichen Bestimmungen der Länder sehen vor, dass Gebäude erst benutzt werden dürfen, wenn Verfahren der Fertigstellungsanzeige durchgeführt wurde
- Meldegesetz besagt, dass Meldung möglich bzw. verpflichtend erforderlich, wenn in einer Wohnung Unterkunft genommen werden kann („...Räume, die zum Wohnen oder Schlafen benutzt werden“)
- In der Praxis erfolgen Meldungen oft vor baurechtlicher Fertigstellung -> führte zu Klärungsadressen im ZMR, daher Einführung des Errichtungsdatums in AGWR II und Funktion „Freigabe an ZMR“, Daten der BVM im AGWR sind aber immer noch – entsprechend Baurecht – offene BVM
- Lt. Experten der AG zum AGWR II erfolgen Fertigstellungsanzeigen teilweise erst relativ spät, zum Teil in beträchtlichen Abstand zur tatsächlichen Nutzung bzw. Bauausführung → daher Generierung der Bauperiode aus dem Errichtungsdatum, da bessere Abbildung des Zeitpunktes der Bauerrichtung, erst bei fehlendem Errichtungsdatum Generierung der Bauperiode aus Fertigstellungsdatum.

Lösungsvorschlag:

- für Statistik Austria auch Baubeginn für die Bauperiode akzeptabel -> keine signifikante Datenverschlechterung
- unter dem Blickpunkt des rechtlichen Umfeldes entspricht diese Lösung jedoch nicht mehr den melderechtlichen Bestimmungen
- Vorgehensweise setzt Zustimmung von Städte- und Gemeindebund voraus

- BVM-Neuerrichtung bei einer Nutzungseinheit mit der Nutzungsart Wohnung Vorbefüllung bei Bad, WC, Küche und Wasserauslass mit „ja“

Lösungsvorschlag: Vorbefüllung wird umgesetzt

- Zwischenspeicher

Problembeschreibung: „Eine Adresse mit vielen Gebäuden bzw. Nutzungseinheiten, die in derselben Sitzung nicht zu Ende gebracht werden kann, muss in den Zwischenspeicher abgelegt werden. Bei Aufruf des Zwischenspeichers für die weitere Bearbeitung sind leider alle Gebäude und Nutzungseinheiten, die vorher bearbeitet wurden, mit einem Hakerl gekennzeichnet. Um die Arbeit fortführen zu können, muss man sich entweder durch sämtliche Gebäude durchklicken, oder die Hakerln zuvor entfernen“

Sachverhalt: Bei Aufruf des Zwischenspeicher soll es dem Bearbeiter, im Falle dass er die Bearbeitung selber fortsetzt, aber vor allem in dem Fall, wo ein anderer Mitarbeiter die Bearbeitung fortsetzt, klar erkennbar sein, einerseits welche Objekte schon bearbeitet wurden und andererseits soll er sich unterstützt durch die Bearbeitungsführung durch alle Objekte durch navigieren können, um sich einen Überblick zu verschaffen, welche Inhalte bereits erfasst wurden.

Anmerkung: bei den abgelegten Daten im Zwischenspeicher erfolgen keine Prüfungen durch das System, daher die automatische Kontrollmöglichkeit für den Bearbeiter

Lösungsvorschlag: Zurverfügungstellung einer Funktionalität „alle Markierungen entfernen“.

- Fixierung der Menüleiste (sollte auch beim Scrollen sichtbar sein)

Lösungsvorschlag: wird umgesetzt

- Im Verwaltungsbericht „Identadressen“ fehlt die Straßenkennziffer

Lösungsvorschlag: wird umgesetzt

Problembeschreibung von anfragender Stelle:

- Die derzeitigen Führungsinhalte im AGWR zu dieser Thematik sind für energie- und umweltpolitische Fragestellungen nicht mehr ausreichend aussagekräftig
- Die Vollständigkeit und Qualität ist im AGWR nicht ausreichend gegeben
- die Usability der Datenführung in diesem Bereich wäre zu verbessern

Sachverhalt:

- für die Energieausweisdatenbank (EADB) wurde mit den Ländern eine konsolidierte Fassung zur Führung der Inhalte zu den Themenbereichen Wärmebereitstellung, Energieträger usw. erarbeitet -> in die EADB-Registerführung übernommen
- zu registrierende Energieausweise müssen mit Gebäude bzw. NTZ des AGWR verknüpft werden
- landesrechtliche Bestimmungen verpflichten Aussteller Energieausweise in der EADB zu registrieren
- Gemeinden, Länder, BMWFJ, BMFLUW, BMJ, BDA haben Zugriffrecht auf EADB (§7 GWR-Gesetz).

Fragestellung: soll die Datenführung im AGWR (Wärmebereitstellungssystem, Energieträger, Wärmeabgabesystem, Warmwasseraufbereitung, Belüftung) an die Inhalte der EADB angeglichen werden?

- Vorteile: konsolidierte und übereinstimmende Datenführung in beiden Systemen
- Gemeinden könnten EADB-Inhalte 1:1 ins AGWR übernehmen (Entlastung der Gemeinden bei Erfassung)
- Aktualisierungsmöglichkeit der AGWR Daten durch Dateninhalte der EADB (EAVG)

Lösungsvorschlag:

Die Länder (Land Tirol), Gemeinde- und Städtebund treffen eine Grundsatzentscheidung.

Statistik Austria wird nur im Falle einer Beauftragung und Finanzierung Aktivitäten setzen.

*Rückfragen bitte an:
Josef Preier*

*Kontakt:
Guglgasse 13, 1110 Wien
Tel: +43 (1) 71128-7241
Fax: +43 (1) 7128622
josef.preier@statistik.gv.at*

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**